

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 79.

Neuenbürg, Donnerstag den 3. Juli

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Obgleich aus § 46, 8 der Ersatzordnung unzweifelhaft hervorgeht, daß nur diejenigen Militärpflichtigen, welche nach anderen Aushebungsbezirken verziehen, d. h. welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk verlegen, (Ersatzordnung § 23, 8) durch den Civilvorsitzenden der Ersatzkommission des bisherigen Aushebungsbezirks demjenigen des neuen Aushebungsbezirks zu überweisen sind, so werden doch, wie dem Oberrekrutirungsrath zur Kenntniß gekommen ist, nicht selten einem andern Aushebungsbezirk geborene Militärpflichtige, welche sich in dem bisherigen Aushebungsbezirk abmelden, ohne in einem andern Aushebungsbezirk einen dauernden Aufenthalt zu nehmen, von den Civilvorsitzenden des bisherigen Aushebungsbezirks in die Kontrolle des Geburtsorts überwiesen, wenn auch die betreffenden Militärpflichtigen sich noch nicht zur Aufnahme in die Rekrutenliste eignen.

Es hat deshalb der K. Oberrekrutirungsrath die Ersatzbehörden durch einen besonderen Erlaß vom 20. d. M. unter weiterer Hinweisung auf die Ersatzordnung § 47, 4 und 46, 7 d darauf aufmerksam gemacht, daß Militärpflichtige, welche nicht in dem Aushebungsbezirk geboren sind und denselben verlassen ohne die nach § 23, 8 der Ersatzordnung vorgeschriebene Meldung unter Angabe eines neuen dauernden Aufenthaltsorts zu machen, bezw. ohne daß dieser ermittelt wird, (vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1876 Seite 143, II, 1) so lange in der alphabetischen Liste des Aushebungsbezirks fortzuführen sind, bis sie gemäß § 47 loc. cit. der Rekrutenliste des Geburtsorts überwiesen werden.

Außerdem ist in jenem Erlasse vorgeschrieben worden, es seien solche Militärpflichtige, wenn sie auf Wanderschaft abziehen, von den Ortsbehörden dahin zu belehren, daß sie die Abmeldung nach Maßgabe des § 23 Ziffer 8 der Ersatzordnung nachzuholen haben, sobald sie in einem andern Aushebungsbezirk wieder einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt genommen haben.

Die Ortsvorsteher werden zur genauen Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.
 Den 26. Juni 1879.

K. Ersatzkommission.

Militär-Vorsitzender	Civil Vorsitzender
Bollstetter,	Mahle,
Major z. D.	Oberamtmann.
und Bezirkskommandeur.	

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Ganttsache des Johann Michael Reuhäuser, Lindenwirths, Krämers und Schubmachers von Arnbach wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 28. August d. J.,
 Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Arnbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes

vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actiprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

18. August d. J., Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Arnbach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. (Feriensache.)

Neuenbürg, 21. Juni 1879.

Königl. Oberamtsgericht.
 Römer.

Vorladungen zur Schuldenliquidation.

In den nachgenannten Ganttsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Ver-

handlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exek.-Gez. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktprozeße gebunden. Auch werden sie bei Vora- und Nachschlußvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 30. Juni 1879.

Königl. Oberamtsgericht.

R ö m e r.

Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Jakob Friedrich Hollenweger, Schuhmacher von Ottenhausen.	Dienstag, 2. Sept., Vorm. 8 Uhr.	Ottenhausen.	Liegensch.-Verk. 25. Aug., Vorm. 8 Uhr.
Friedrich Konnenmann, Adlerwirth von Conweiler.	Donnerstag, 4. Sept., Vorm. 8 Uhr.	Conweiler.	Liegensch.-Verk. 26. Aug., Vorm. 9 Uhr.
† Friedrich Schönthaler, gewes. Schreiner von Neuenbürg.	Dienstag, 9. Sept., Vorm. 8 Uhr.	Neuenbürg.	Liegensch.-Verk. 22. Aug., Vorm. 10 Uhr.

Revier Hirsau

Holz-Verkauf.

Dienstag, 8. Juli, Vorm. 9. Uhr, im Hirsch in Oberreichenbach aus Weidenhardt, Abth. Untere Havelburg: 110 M. Nadelholzscheiter, Brügel und Anbruch, 56 M. tannene Rinde; Nadelreisfach in 6 Loosen, geschätzt zu 1700 Bellen.

Revier Enzklösterle.

Stammholz-Verkauf.

Am Samstag den 12. Juli, Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause in Wildbad aus den Staatswaldungen Kälberwald 4, 5, 16 (wiederholt) und Abth. 25. Schöllkopf: 2242 St. Nadelholz-Lang- u. Sägholz mit 1261 Fm. und 1 Birke.

Schwarzenberg.

Liegenchafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Matthäus Bauer, Wirths in Schwarzenberg kommen am Freitag den 11. Juli 1879, Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Schwarzenberg im Aufstreich zum Verkauf:

das neuerbaute zweistöckige Wohnhaus sammt Schweinstall, Strehütte und Hofraum beim Rathhaus, Anschlag 900 M;

25 a 83 qm Acker in 2 Parzellen in Hausäckern, Anschlag 250 M;

6 a 22 qm Wiese und Garten beim Haus, Anschlag 70 M;

17 a 68 qm Wiese in Hausäckern, Anschlag 200 M

Den 9. Juni 1879.

R. Amtsnotariat Wildbad.

Fehleisen.

Schwarzenberg.

Haus-Verkauf.

In der Gantsache des jung Jakob Stephan, Schmieds in Schwarzenberg wird am

Freitag den 11. Juli 1879, Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Schwarzenberg wiederholt und letztmals im öffentlichen Aufstreich verkauft:

die hintere Hälfte des zweistöckigen Wohnhauses mit Schmiedwerkstätte mitten im Dorf, Anschlag 400 M

Bemerkt wird, daß diesmal der Hausantheil frei von jeder Wohnungslast verkauft wird.

Den 10. Juni 1879.

R. Amtsnotariat Wildbad.

Fehleisen.

Schömburg.

Haus- und Güter-Verkauf.

Nachdem auf die zur Gantmasse des Johann Georg Linder, Schindelmachers in Schömburg gehörende Liegenchaft, bestehend in

der Hälfte des zweistöckigen Wohnhauses Nr. 73 oben im Dorf und

1 ha 29 a 94 qm Acker und Gärten in 5 Parzellen auf der Markung Schömburg, — Gesamtanschlag mit Rücksicht auf die darauf haftenden Wohn- und Leibgedingsrechte 1170 M —

bei der ersten Aufstreichsverhandlung kein Angebot gemacht worden ist, so wird dieselbe am

Freitag den 11. Juli 1879,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause in Schömburg

wiederholt und letztmals im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 10. Juni 1879.

R. Amtsnotariat Wildbad.

Fehleisen.

Neuenbürg.

Gerichtsvollzieher-Anstellung.

Befähigte und kautionsfähige Männer der Stadt oder des Bezirks, welche geneigt sind, die Gerichtsvollzieherstelle hier zu übernehmen, werden ersucht, sich innerhalb 8 Tagen in schriftlichen Eingaben zu melden.

Die Anstellung geschieht auf vierteljährliche Kündigung, zunächst mit den normirten Gebühren als Belohnung und mit der Verpflichtung, die Zwangsvollstreckung in bewegliche Vermögenstheile auch in denjenigen Schuldfällen zu vollziehen, die künftig noch der Ortsbehörde verbleiben.

Den 1. Juli 1879.

Stadtschultheißenamt.

W e b i n g e r.

Tagsordnung

für die öffentliche Gerichtsitzung am Freitag den 4. Juli 1879.

Vormittags 8 Uhr.

Rechtsachen zwischen:

1) Matthäus Wader, Tagelöhner von Neusatz, Kl. und Matthäus Pfeiffer, Bauer von dort, Bekl., verschiedene Forderungen betr.

2) Wundarzt Schnepf in Neuenbürg, Kl. und Carl Delschläger, Bauer in Birkenfeld, Bekl., Kurkosten betr.

3) Wundarzt Schnepf in Neuenbürg, Kl. und Christian Müller in Birkenfeld, Bekl., Kurkosten betr.

Untersuchungsachen gegen:

4) Pius Wochner von Dotternhausen u. Gen., wegen Beleidigung.

Vormittags 9 Uhr.

5) Bauer Matthäus, Schenkwirth von Schwarzenberg, wegen Diebstahls.

Vormittags 11 Uhr.

Rechtsachen zwischen:

6) Max Zurtdörfer von Nellingen, Kl. und G. Adam Hefelschwerdt von Konnenmih, Bekl., Kaufschillingsforderung betr.

7) Forstwart Sattler in Kirchberg, Kl., und Matthäus Bodamer jun., Holzhändler in Schwann, Bekl., Wechselforderung betr.

8) Anna Marie Kugele u. Gen. von Oberrieth, Kl. und Johann Georg Lörcher von Weinberg, Bekl., Offenbarungseid betr.

9) Barbara Eiseler u. Gen. von Jhlingen, Kl. u. Alois Küfer, Weichenwärtter in Wildbad, Bekl., Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft betr.

Untersuchungsache gegen:

10) Merkle, Christof von Neusatz wegen Diebstahls.

Privatnachrichten.

Turn-Verein Neuenbürg.



Samstag Abend

Turntag

im Lokal.

Der Vorstand.

Neuenbürg.

Der untere Stock

samt Zubehör des früheren Schwarz'schen Hauses ist soaleich zu vermieten.

Zu erfragen bei Herrn C. Silbereisen.

Neuenbürg.

Feinste Qualität

Schweizerkäse

empfiehlt

Louis Lustnauer
an der untern Brücke.

Samstag den 5. Juli:

Scheiben Schiessen

in Höfen.

Neuenbürg.

Ein möbliertes Zimmer

hat zu vermieten

Wittwe Marquardt.

Dr. Nittinger's unübertroffene



laurus camphora,

Campher-Toilette- und Campher-Zahuseife.

Nachgewiesen heilsamer als Salicyl und andere Präparate. Zeugnisse wunderbarer Wirkung von competenten Seiten.

Vorräthig bei

C. Mahler, Neuenbürg.

Schömburg.

150 Mark

Pflegschaftsgeld leihst gegen gefehl. Sicherheit aus
Martin Delschläger.

Wildbad.

Ein kräftiger Junge, der die

Bäckerei

erlernen will, findet eine Stelle bei
Fr. Pfau, Bäcker.

Canstatt bei Stuttgart. Dr. Loh's Naturheilstalt. „Wilhelmsbad.“ In anmuthigster, ruhigster Lage unserer quellenreichen Neckarstadt gelegen, hat sich obiges, hier vor einigen Jahren begründetes Heil institut in Folge der glücklichen Behandlungsergebnisse einen weitverbreiteten Ruf im In- und Ausland erworben. Die Loh-Steinbacher'sche Heilmethode, so genannt weil Dr. Loh, welcher der einzige Schüler u. fast 20 Jahre hindurch Mitarbeiter Steinbacher's in Brunntal war, die genannte Methode nach Steinbacher's Tode (1869) den Anforderungen der Wissenschaft gemäß, auf dessen Prinzipien fortbauend erweiterte, findet täglich mehr Anhänger auch unter der ärztlichen Welt. Besondere Erfolge hat Dr. Loh bei Lähmungs Zuständen, Säureentmischungen, chronischen Magen- u. Unterleibsleiden, sowie Nerventränkheiten aufzuweisen.

Kronik.

Deutschland.

Die in Aussicht genomene Ernennung des Feldmarschalls Edwin v. Manteuffel zum Statthalter von Elsaß-Lothringen veranlaßt den Londoner „Daily Telegraph“ zu einem Leitartikel, in welchem der bis-

herigen weisen und milben Politik der Reichsregierung gegen die neuen Reichslande volle Anerkennung gezollt wird. „Seit deren Einverleibung in das deutsche Reich,“ so schreibt das genannte Blatt, „waren Kaiser Wilhelm und sein Reichskanzler unausgesetzt bemüht, die neugewonnenen Provinzen mit ihrem Schicksal auszuföhnen. Der milde und humane Geist, mit dem sie verfahren, hat denn auch bei der Mehrheit in Elsaß-Lothringen entsprechend dankbare Gefühle wachgerufen. Die Großherzigkeit, mit der dem halbverwüsteten Straßburg und anderen Orten unter die Arme gegriffen ward, sowie die milde Nachsicht, die von Seiten der Reichsregierung nicht allein in der Optionsfrage, sondern bei jeder anderen vorkommenden Gelegenheit geübt wurde, haben bereits die Folge gehabt, daß ein gewaltiger Theil der anfangs feindselig gestimmten Bevölkerung warme Freunde des deutschen Reichs geworden sind. Der Dienst unter der Reichsfahne hat dazu das Seinige beigetragen. Ehemals verbissene Feinde sind tüchtige Soldaten und treue Kameraden geworden, und schon nach Verlauf eines Jahrzehnts werden die Reichslande so gut deutsch geworden sein, wie Pommern und die Mark Brandenburg.“ Die Ernennung des Feldmarschalls v. Manteuffel erscheint dem „Daily Telegraph“ als ein neuer Beweis, daß die deutsche Regierung an ihrer verhältnißmäßigen Politik festzuhalten gedenke. Dem Kaiser seit langen Jahren nahestehend, werde es diesem bewährten Staatsmanne und Krieger ohne Zweifel gelingen, die Gedanken und Wünsche seines kaiserlichen Herrn auf das Beste zu verwirklichen. Besseres lasse sich im Interesse der Reichslande kaum wünschen.

Würzburg, 27. Juni. Das Korrespondenzblatt des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege enthält die nachstehende Mittheilung: Der Stadtmagistrat zu Würzburg hatte im Jahre 1877 mehrfache Maßnahmen gegen die Verfälschung und Verschlechterung der Lebensmittel in Erwägung gezogen und unter Anderem auch die Frage der Zulässigkeit der Bierpumpen einer Prüfung unterzogen. Nach dem Gutachten auswärtiger Sachverständigen sind die Bierpumpen unschädlich, wenn ihnen nur reine Luft zugeführt und sie selbst stets reinlich erhalten werden. Die aus Aerzten und Professoren bestehende Kommission sprach sich aber dahin aus, daß diese beiden Voraussetzungen meist nicht zutreffen, da die Bierpumpen die Luft meist aus dem Keller, aus Küchen und Hausgängen bezögen und die Rohre erfahrungsmäßig rasch großen Unrath ansiehten und sehr schwer, häufig nur durch Dampf zu reinigen seien und dem Bier ekelerregende Bestandtheile zugeführt würden. Der Stadtmagistrat zu Würzburg hat deshalb die Bierpumpen ortspolizeilich verboten und der Regierungspräsident Graf Lutzburg demnächst auf die eingelegte Beschwerde von 22 Würzburger Bierwirthen hin und nach Einholung eines neuen Gutachtens seitens des unterfränkischen Kreis-Medizinalkomites das Verbot bestätigt.

Pforzheim, 27. Juni. Nach unferen neuen gesetzlichen Bestimmungen müssen die bestehenden Handelskammern einer Neu-

gestaltung unterzogen werden, und soll namentlich deren Umfang sich auf ein größeres Territorium erstrecken. Zu dem Ende hat die hiesige Handelsgenossenschaft beschlossen, den Bezirk der hier schon bestehenden Handelskammer auf die Stadt Pforzheim und die benachbarten Orte Brözingen, Dill-Weissenstein und Niefern auszudehnen. Andern Orten ist der spätere Eintritt vorbehalten. Die neue Handelskammer, welche den Namen „Handelskammer Pforzheim“ führt, besteht aus 11 Mitaliedern, von den mindestens 5 und höchstens 8 dem Bijouteriefache angehören sollen. — Der eben erstattete Bericht der hiesigen Frauenarbeitschule lautet sehr günstig. Im ersten Jahr ihres Bestehens wurde solche von 110 Schülerinnen besucht. (S. M.)

Achern, 29. Juni. Folgender Fall, den das „V. W.“ mittheilt, dient zur Erheiterung, erregt aber auch Bedauern, daß der Aberglaube immer noch so tiefe Wurzeln hat. Ein Einwohner des hiesigen Bezirks, der sich gleich manch' anderen Leidenden überreden ließ, bei einem sog. Sympathie-Doktor Hilfe zu suchen, erhielt bei seinem ersten Besuch ein Amulet zum Umhängen und wurde ihm nebenbei die Verrichtung verschiedener Gebete anempfohlen. Da das Mittel — der Patient hat Anlage zur Schwindsucht — in der gewünschten Richtung nicht helfen wollte, ging er ein zweites Mal zu dem Wanderrhätigen, der ihm abermals, noch geheimnißvoller, ein Amulet zum Umhängen übergab und die Verrichtung der Gebete vor Sonnenaufgang anbefahl. Nun wurde dieser Fokus-Fokus dem Patienten zu arg und er öffnete die beiden Amulette, in welchem jedem derselben sich ein Zettelchen befand, auf dem mit Bleistift sehr unorthographisch geschrieben stand: „Glieder Schmerz und Sicht, ich befehle + + + in einen Wald, wo kein Sonn noch Mond mehr hinscheinen thut + + +“. Gegen Schwindsucht suchte er Heilung, Gliederschmerz und Sicht, die der Betreffende nur dem Namen nach kennt, wurden „gebannt“! Die Entdeckung wurde auch Anderen mitgetheilt, die ebenfalls mit Amuletten bedacht waren, und das Resultat war überall das gleiche. Wir bemerken noch, daß jeweils bei der Übergabe die Deffnung streng unterzogen wird, da in diesem Falle das Mittel keine Wirkung habe.

In dem benachbarten Brözingen wurde am Sonntag das Fest der Fahnenweihe des dortigen Feuerwehrcorps begangen, unter Zutromen einer Masse Fremder. Die Fahne wurde dem Verein von den Einwohnern gewidmet. Es nahmen außer sämtlichen Brözinger Vereinen an der Feier Theil Abordnungen aus Weiertheim, Verahausen, Birkenfeld, Bruchsal, Eutingen, Hirsau, Huchenfeld, Königsbach, Liebenzell, Neuenbürg, Niefern, Pforzheim, Unterreichenbach, Vaihingen. Der Ort hatte ein schönes Festgewand bis in die kleinsten Gäßchen hinein angelegt und nichts gescheut, was zu würdiger Anstaltung nöthig war. Nach Schluß der Feierlichkeiten bewegte sich der Zug durch die Straßen, von den Einwohnern und Gästen freundlich begrüßt und reich mit Blumenpenden bedacht. In verschiedenen Lokalitäten fanden Essen, auf dem Festplatz Konzert der guten Brözinger Kapelle und Abends Tanzvergnügen statt.



Zum Laufe des Tages strömten Festbesucher ab und zu, allein man war überall mit der Verpflegung zufrieden.

Dem Stuttg. Tagbl. wird u. 28. Juni geschrieben: Ist in unserer benachbarten Grenzstadt Pforzheim das städtische Armenwesen an sich schon vortrefflich organisiert, so steht ihr doch noch eine durch Privatmittel gegründete, durch die städtischen Kollegien geförderte Einrichtung zur Seite, welche ihrer segensreichen Wirksamkeit wegen von weiterem Interesse ist und mancher Stadt zur Nachahmung empfohlen werden darf. Es ist dies ein städtischer Hilfsverein, der seinen Fonds einer Sammlung und den monatlichen Beiträgen seiner Mitglieber verdankt. Als Zweck hat sich dieser Verein gestellt, der gänzlichen Verarmung hilfsbedürftiger, unter der Ungunst der Zeit leidender Familien entgegenzuarbeiten. In erster Linie wurde bei seiner vor etwa zwei Jahren erfolgten Gründung eine Volksküche errichtet, wo um sehr billigen Preis nahrhaftes Essen verabfolgt wurde. Eigenthümlicherweise hat sich diese Einrichtung nur zu Anfang bewährt, arbeitete aber nach und nach wegen stets geringerem Besuche mit stetiger Mindereinnahme, so daß schon nach einem Jahre deren Auflösung erfolgte. Sei es, daß die Geschäfte sich besserten, sei es durch Wegzug mancher Arbeitsklassen, sei es durch Ungenügsamkeit, genug, das Institut hat das nicht erzielt, was man sich davon versprach. Weit besseren Erfolg hatten die andern Einrichtungen. So wurden z. B. im vorigen Spätsommer 3000 Cntr. Kartoffeln angekauft und um den Selbstkostenpreis wieder verkauft. Abgesehen davon, daß die Käufer gute Waare, volles Maß um billigen Preis bekamen, hatte die Einrichtung den indirekten Vortheil, daß die Marktverkäufer und Händler an fühlbarer Steigerung der Preise verhindert wurden. Außerordentlich günstigen Einfluß übten die unverzinslichen, in Raten rückzahlbaren Darlehen an z. B. verdienstlose, sonst fleißige und ordentliche Arbeiter und Gewerbetreibende, sowie Geschenke an Geld, Viktualien oder Kleider; auch eine Christbescherung für 650 arme Kinder wurde veranstaltet; für lehrere Zwecke sind etwa 11,000 M. in Umlauf gesetzt; die Rückzahlraten werden befriedigend getilgt. Weiter wurde von dem Verein ein Pfandleihgeschäft gegen sehr billigen Zinsfuß etabliert, durch welches manche arme Familie vor den Krallen der Wucherer u. 50. bis 100prozentiger Pfandleiher beschützt u. ihnen das Eigenthum erhalten wurde. Auch der ärmeren Jugend nahm sich der Verein in höchst produktiver Weise an, indem er an etwa 100 Schüler der oberen Klassen der Volksschule unentgeltlichen Unterricht in häuslichen Arbeiten (Papeterie, Buchbinderei, Bürstenmachen, Holzschneiderei u. s. w.) erteilen läßt. Neben der erwerblichen Seite dieser Einrichtung ist die erziehlische und moralische nicht zu verkennen und zu unterschätzen. Bedenkt man nun, daß fast alle Mähenaltungen von den Mitgliedern des Vereins unentgeltlich besorgt werden, so darf man denselben und ihrem Streben ein Wort des Lobes nicht vorenthalten.

Württemberg.

Stuttgart, 28. Juni. Es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die

Übungen des 13. (württembergischen) Armeekorps, die im Herbst in der Gegend von Dehringen und Rünzelsau stattfinden, vom Kronprinzen des deutschen Reichs persönlich inspiciert werden.

Der Verkehr auf dem Lebensmittelmarkt hat große Ausdehnung angenommen. Rirschen kommen in solchen Mengen zu Markt, daß der Verkehr zwischen Groß und Klein getrennt werden mußte. Der Großverkehr ist an die untere Seite des Waienhausees verwiesen, der Kleinverkehr hat die Umgebung der Markthalle inne. Viele Hunderte von Körben, mit der Bahn aus dem Remsthal angelangt, werden an einem Markttage umaelegt. Eine jedenfalls in dieser großen Ausdehnung neue Erscheinung ist der Verkehr in Erdbeeren: von der kleinsten duftenden Walderdbeere bis zum fast lothschweren Preßling sind Duzende von Körben und Körbchen aufgestellt. Auch Himbeeren kommen in ansehnlicher Menge zum Verkauf. Der Blumenmarkt hat eine Ausdehnung erlangt, welcher, wie es scheint, der gegenwärtig zugemessene Raum entfernt nicht zu entsprechen vermag.

Ludwigsburg, 30. Juni. Gestern Abend halb 6 Uhr kam das Feldartillerie-Regiment Nr. 39 von den Schießübungen bei Griesheim wieder hier an, nachdem schon Mittags 2 Uhr das Ulmer Nr. 13 unsern Bahnhof passiert hatte. Die Züge bestanden aus langen Reihen von Personen, Gepäc- und Pferdewagons.

Vöppingen, 28. Juni. Ein hiesiger Bienenzüchter hat heute von einem einzigen Bienenstock, den er dieses Frühjahr aus Paganitz in Krain bezog, den fünften Schwarm bekommen. Die Schwärme sind alle so volkreich, daß sie, wenn die Bitterung halbwegs günstig bleibt, sich bis zu Ende der Tracht so gestalten können, um gut durch den Winter gebracht zu werden.

Ulm, 27. Juni. Der Ertrag der Einnahmen von der Ausstellung des für Sr. Maj. den König durch die Herren Gebr. Meises dahier photographirten historischen Festzugs bei der Feier des Ulmer Münsterjubiläums (30. Juni 1877), betrug nach Abzug der Unkosten M. 357,55, welcher Betrag der Münsterbaukasse zugewiesen wurde. — Der Festzug ist gegenwärtig in Stuttgart im Museum der bildenden Künste ausgestellt und auch diese Einnahmen werden der Münsterbaukasse zu gut kommen!

Calw, 28. Juni. Die Heuernte ist nun in vollem Gange und liefert bei der herrlichen Witterung ein sehr gutes Resultat, das auch quantitativ und durch die Feinheit des Heus sehr befriedigend ist. Dagegen sind die früheren guten Obstaussichten sehr reduziert worden durch massenhaftes Abfallen der verblühten Fruchtknoten und Auftreten des Kaimurms an den Apfelbäumen, so daß nur eine mittlere, theilweise sogar geringe Obsternte in Aussicht steht.

Neuenbürg, 1. Juli. Die Gesellschaft „Rebelhöhle“ von Pforzheim machte gestern Mittag pr. Extrazug einen Ausflugsausflug hierher und ließ sich, ein gut besetztes Musikkorps an der Spitze, im Hotel Fränkel nieder. Die distinguirten Gäste scheinen es hier behaglich gefunden und sich gut unterhalten zu haben; sie schießen unter

bengalischer Beleuchtung der nächsten Umgebung des Hotels und begaben sich in befriedigter Stimmung um 10 Uhr mittelst ihres Zugs wieder nach Hause. — Auf fröhliches Wiedersehen!

Neuenbürg, 2. Juli. Die Gewitter am Sonntag haben eine größere Ausdehnung angenommen und Beschädigungen veranlaßt, als man anfänglich vermuthete. Es liegen Berichte über Hagelschläge vor aus Stetten i. N., Schorndorf, Haubersbronn, Adelberg, Lorch, (wo die altehrwürdige Klosterlinde vom Sturm gespalten wurde), Heidenheim, Rattheim, Geislingen, Badnang, Simmzheim b. Calw, Untertürkheim, Waiblingen, Göppingen, Rezingen, Aalen, Ehlingen, Leonberg, Hechingen u. c. Im hiesigen Bezirk äußerte sich das Gewitter in starkem Regen, nur in Langenbrand fiel wenig Hagel, in Wildbad regnete es unbedeutend, in Herrenalb gar nicht.

Miszellen.

Als unter Ludwig XV. das Kabriolet in Mode kam, erbeischte der gute Ton, daß jede Dame ihr Vehikel selbst kutschirte. Die schönsten Hände waren nicht immer auch die geschicktesten und Unfälle ereigneten sich fast jeden Tag. Da schickte der König nach seinem Polizeiminister d'Argenton und ersuchte ihn, Vorkehrungen dahin zu treffen, daß Leben und Gesundheit der die Straße Passirenden gesichert werde. „Herzlich gern will ich das Meinige dazu thun,“ antwortete d'Argenton. „Wünschen Sie aber, daß die Unfälle gänzlich aufgehört?“ — „Parbleu! versteht sich.“ — „Nun, so lassen Sie mich machen. Am nächsten Tage erschien eine königliche Verordnung, daß keine Dame unter 30 Jahren ein Kabriolet lenken dürfe. Vierundzwanzig Stunden darnach ließ sich auf keiner Pariser Straße ein einziges von Frauenhänden gelenktes Vehikel mehr blicken. Keine Pariserin hatte den Muth, sich zu dem Alter von 30 Jahren zu bekennen.“

„Wo der Herr eine Kirche erbaut, da stellt der Teufel ein Wirthshaus daneben.“ In verschiedenen Blättern empfiehlt ein Herr „Anton Teufel“ in Ueberlingen seinen neu eingerichteten, neben dem „Münster“ gelegenen Gasthof „zur Hölle“.

Die Wittve und ihr Sohn.

Im Jahre siebzig war's, am schwülen Tag,
Mein Sohn bei Gravelotte zerschmettert lag.
Und da ich heiß für ihn gebetet hab',
Da senkten sie ihn in ein Riesengrab.
Ein Brief kam an von seinem Regiment, —
All meine Lebensfreude war zu End'.
Mir war mein Alles mein geliebter Sohn,
Ich tausch' mit keiner Witter auf dem Thron.
Ich meinte mir die Augen leer und blind,
Wer frug nach mir? Wer frug nach meinem Kind?
Nun bin ich einsam ach und hochbetagt,
Und Keiner kommt, der mit mir weint und klagt.
(B. W.)

Reklamationen wegen nicht erhaltener Nummern des Enztthaler wollen zunächst an den Austräger gerichtet werden, der für Velleferung verantwortlich, mit Abonnentenliste und der dieser entsprechenden Zahl von Blättern versehen ist.

Redaktion des Enztthaler.